

## Inhalt:

1. [Urheberrecht](#)
2. [Lizenzen im Detail](#)
  1. [Die GPL](#)
  2. [Die LGPL](#)
  3. [Weitere Lizenzen](#)
    1. [Die BSD- und MIT Lizenz](#)
    2. [Die Mozilla Public License](#)
  
3. [Schlussbemerkung](#)
4. [Links](#)

## 1 Urheberrecht

Das Lizenzrecht ist in Deutschland eng mit dem Urheberrecht verknüpft. Nach § 1 UrhG sind Computerprogramme urheberrechtlich schützbares Werke, sofern es sich um eine "persönliche geistige Schöpfung" handelt (siehe § 2 UrhG).

Das Urheberrecht dient dazu, das Veröffentlichungs- und Verwertungsrecht an einem Werk zu regeln: "Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes." (§ 11 UrhG).